

„Österreich radelt“ Teilnahmebedingungen für teilnehmende Gemeinden/Arbeitgeber/Vereine/Organisationen/Bildungseinrichtungen und sonstige Einheiten („Veranstalter:in“)

Gültigkeit: ab März 2025

1. Geltungsbereich:

- 1.1. Die nachstehenden Teilnahmebindungen gelten für die Bereitstellung sowie Nutzung der Plattform „Österreich radelt“ und der bundeslandspezifischen Varianten (Sub-Domains der Webseite) samt Veranstalter:innen-Login-Bereich.
- 1.2. Träger und Betreiber der Plattform sind die im Anhang gelisteten Einrichtungen, d.h. der Bund und die Bundesländer (in der Folge **„die Organisatoren“**).
- 1.3. Das Angebot zur Nutzung der Plattform „Österreich radelt“ für Veranstalter:innen und die damit assoziierten Funktionalitäten richtet sich an österreichische Gemeinden/Bezirke, Bildungseinrichtungen, Vereine/Organisationen und Arbeitgeber sowie sonstigen Einheiten mit einer Niederlassung in Österreich (**„Veranstalter:in“**), die bestrebt sind, ihre Mitglieder, Mitarbeiter:innen, Schüler:innen und Studierende bzw. Bürger:innen zu motivieren, vermehrt Radzufahren. So soll der Anteil des Radverkehrs in Österreich nachhaltig gesteigert, Klimaziele unterstützt und Gesundheit gefördert werden.
- 1.4. Voraussetzung für die Teilnahmemöglichkeit für Veranstalter:innen ist, dass das dem Ort der Niederlassung zugeordnete Bundesland die auf den bzw. die Veranstalter:in zutreffende Veranstalterkategorie anbietet. Beispiel: Bietet „Wien radelt“ die Veranstalterkategorie „Schule“ nicht an, können keine Wiener Schulen teilnehmen.
- 1.5. Privatpersonen können sich nicht selbst als Veranstalter:in registrieren.
- 1.6. Die Teilnahmebedingungen regeln das zwischen dem bzw. der Veranstalter:in und den Organisatoren zustande kommende Rechtsverhältnis.
- 1.7. Ausdrücklich und als Klarstellung ausgeschlossen von diesem Rechtsverhältnis sind die Radfahrten zu denen im Rahmen von „Österreich radelt“ animiert wird. Auf der Plattform als teilnehmende Personen registrierte Radfahrende (**„Teilnehmende“**) sind selbst beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte und/oder Lehrpersonal sind für die Einschätzung ihres Könnens, die Wahl der Strecke, Dauer und Zeitpunkt, die genutzten Fahrräder, Ausstattung, o.ä. verantwortlich. Die Organisatoren übernehmen diesbezüglich keine, wie auch immer geartete Verantwortung. Eine Haftung für diese Aktivitäten besteht daher nicht.

2. Registrierung /Aktivierung

- 2.1. Jede:r Veranstalter:in ist berechtigt, sich zu registrieren und die Veranstalter:innen-Funktionalitäten der „Österreich radelt“ Plattform zu nutzen, sofern die betroffene Veranstalterkategorie für das anwendbare Bundesland freigeschaltet ist.
- 2.2. Die Anmeldung erfolgt im Namen des Veranstalters bzw. der Veranstalterin durch eine dazu vom Veranstalter befugte Person.
- 2.3. Bei der Registrierung sind die erforderlichen Pflichtfelder für organisationsbezogene Daten des Veranstalters bzw. der Veranstalterin, sowie Anzahl der Mitglieder bzw Teilnehmende im Onlineformular wahrheitsgemäß auszufüllen und eine natürliche Person als Administrator:in zu benennen. Die Angabe falscher Daten ist nicht zulässig. Daten, die im Zuge der Registrierung genannt werden (zB. Mitarbeiter:innenzahl bei Arbeitgebern, Einwohner:innenzahl bei Gemeinden o.ä.), können von den Organisatoren auf www.radelt.at und den jeweiligen Länderkampagnen veröffentlicht werden oder für statistische Zwecke genutzt werden.
- 2.4. Veranstalter:innen haben bei Registrierung das anwendbare Funktionsprofil auszuwählen. Eine Änderung ist jederzeit möglich. Es stehen zwei Profile für Veranstalter:innen zur Verfügung: Veranstalter:innen-Profil mit eingeschränktem Zugang und das Standard-Profil (Vollzugang)

2.4.1. Profil mit eingeschränktem Zugang:

Dem bzw. der Veranstalter:in mit diesem Profil sind folgende Veranstalter:innen-Funktionalitäten freigeschaltet:

- Profile anlegen und bestimmte Stammdaten der zugeordneten Teilnehmenden verwalten (Name, Anschrift, Aktivitätsstatus, Gefahrende Distanzen)
- An-/Abmelden der zugewiesenen Teilnehmenden zu und von Aktionen an denen der bzw. die Veranstalter:in selbst teilnimmt
- Eintragen von Fahrten der zugeordneten Teilnehmenden
- Unterveranstalter anlegen/bearbeiten
- Erstellen und Downloaden von Urkunden für zugeordnete Teilnehmende

Der bzw. die Veranstalter:in mit diesem Profil hat Zugriff auf nur bestimmte, personenbezogenen Daten seiner bzw. ihrer Teilnehmenden und verpflichtet sich diese Daten im Sinne der DSGVO zu behandeln. Der bzw. die Veranstalter:in mit eingeschränktem Zugriff ist eigenständige:r Verantwortliche:r iSd DSGVO und als solche:r alleine für die Einhaltung des Datenschutzrechts zuständig. Eigene Datenschutzerklärungen (in denen die notwendigen Informationen für die betroffenen Teilnehmenden iSd Artikel 13 DSGVO bereitgestellt werden) können verlinkt oder per Text auf der Plattform hinterlegt werden.

2.4.2. Standard-Profil für Veranstalter:innen (Vollzugang):

Dem bzw. der Veranstalter:in mit diesem Profil sind alle Veranstalter:innen-Funktionalitäten der Plattform freigeschaltet. Insbesondere bedeutet dies, dass zusätzlich zu den unter 2.4.1. genannten Funktionalitäten folgende Zugänge bestehen:

- Impersonater-Modus in Profile der zugeordneten Teilnehmenden
- Detaillierte Einsicht auch historischer Fahrten der zugeordneten Teilnehmenden
- Newsletterversand
- Verlosungstool
- Datenexport in Excel

Der bzw. die Veranstalter:in mit diesem Profil hat Zugriff zu erweiterten personenbezogenen Daten und ist als gemeinsame:r Datenverantwortliche:r iS Art 26 DSGVO zu qualifizieren. Daher ist für die Freischaltung dieses Profils (Vollzugang) die rechtsgültige Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur „Vereinbarung über die Gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Plattform „Österreich radelt“ - Art 26 DSGVO Vereinbarung“ erforderlich.

- 2.5. Die Registrierung eines bzw. einer Veranstalter:in wird geprüft und bei Vorliegen aller erforderlichen Daten und Erklärungen freigegeben.
- 2.6. Die Organisatoren behalten sich vor, im Rahmen der Prüfung weitere bzw. zusätzliche Informationen zur Beurteilung der Registrierungsvoraussetzungen nachzufordern.
- 2.7. Nach abgeschlossener Registrierung können sich Teilnehmende der bzw. dem registrierten Veranstalter:in aktiv zuordnen bzw. werden – im Fall von Gemeinden – über die PLZ automatisch zugeordnet.

3. Zur-Verfügung-Stellung

- 3.1. Die Organisatoren stellen den Veranstalter:innen die Funktionalitäten für Veranstalter:innen der Plattform „Österreich radelt“ kostenlos auf unbestimmte Zeit zur Verfügung. Aufgrund der Kostenlosigkeit wird kein konkreter Funktionsumfang oder die Fehlerfreiheit geschuldet. Die Organisatoren stellen die Plattform „Österreich radelt“ insbesondere stets nur „as is“, mit den jeweils aktuellen Funktionalitäten und mit der gebotenen Sorgfalt zur Verfügung. Es ist nicht möglich, Fehler oder Unterbrechungen der Verfügbarkeit gänzlich zu vermeiden. Die Organisatoren können – auch unter Berücksichtigung der Risiken des Internets – nicht die Richtigkeit, Verlässlichkeit, Qualität, Eignung, Sicherheit, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Webseite und ihrer Bundesländervarianten sowie der App und ihrer Inhalte gewährleisten. Trotzdem werden sich die Organisatoren bemühen, wahrgenommene oder gemeldete wesentliche Fehler angemessen zu beseitigen.

- 3.2. Die Organisatoren können die Plattform „Österreich radelt“ weiterentwickeln und verändern, sie sind dazu jedoch nicht verpflichtet.
- 3.3. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen nach Bedarf Wartungsarbeiten an der „Österreich radelt“ durchzuführen. Dadurch kann es zu Unterbrechungen der Verfügbarkeit kommen.
- 3.4. Aufgrund der kostenlosen Zurverfügungstellung der Leistung kommen die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen nicht zur Anwendung.
- 3.5. Unbeschadet einer ordentlichen Kündigung nach Pkt. 8.1 behalten sich die Organisatoren vor, jederzeit einzelne Veranstalter:innen bei einem begründeten Verdacht des Missbrauchs oder bei einer potentiellen Gefährdung der Sicherheit der Plattform von der Registrierung oder der Nutzung aller oder einzelner Funktionen auszuschließen.

4. Nutzung & Funktionalitäten

- 4.1. Wenn Profile für Schüler:innen unter 14 Jahren angelegt oder administriert werden, haben Bildungseinrichtungen die ausdrückliche Zustimmung zur Datenverarbeitung des gesetzlichen Vertreters einzuholen und angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die erfolgte Einwilligung auch nachgewiesen werden kann (vgl. Artikel 8 DSGVO i.V.m. § 4 (4) DSGVO).
- 4.2. Ein:e Veranstalter:in kann Fahrten für die ihm bzw. ihr zugeordneten Teilnehmenden ein- bzw. nachtragen. Der bzw. die Veranstalter:in ist verpflichtet, nur tatsächlich gefahrene Fahrten seiner bzw. ihrer Teilnehmenden ein- bzw. nachzutragen und wird die dafür notwendigen Nachweise vom Teilnehmenden auf Plausibilität prüfen.
- 4.3. Der bzw. die Veranstalter:in gewährleistet, dass er bzw. sie keine Software oder Programmierung einsetzt, die die Funktion oder die Verfügbarkeit der Plattform „Österreich radelt“ verändern oder beeinträchtigen kann (wie beispielsweise Hacking-Versuche, Brute-Force-Attacken, den Einsatz oder das Versenden von Spionage-Software, Viren und Würmern).
- 4.4. Für die Teilnahme an Gewinnspielen durch Veranstalter:innen gilt folgendes:
 - 4.4.1. Besondere Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele und Online-Aktionen werden den teilnehmenden Veranstalter:innen jeweils über die Plattform bekannt gegeben.
 - 4.4.2. Es besteht jedenfalls kein rechtlicher Anspruch auf Preise, die im Rahmen der Plattform „Österreich radelt“ verlost werden.
 - 4.4.3. Sofern nicht anders geregelt, werden die Gewinner:innen per Zufallsprinzip ermittelt. Die Preise können nicht übertragen oder in bar abgelöst werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Verständigungen über den Gewinn eines Preises erfolgen über E-Mail oder Telefonanruf. Die Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel der Preise richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- 4.5. Für eigene Gewinnspiele und sonstige Online-Aktionen, die über das Verlostool d.h. im Standard-Profil abgewickelt werden können, liegen die besonderen Teilnahmebedingungen in der Verantwortung der jeweiligen Veranstalter:innen und sind selbständig den Teilnehmenden vorab bekannt zu geben. Die Plattform Österreich radelt übernimmt dafür sowie für die rechtskonforme Abwicklung keine Verantwortung.

5. Betreuung

Die Betreuung in den einzelnen Bundesländern kann seitens der Organisatoren externen Dienstleistern übertragen werden. Derartige Betreuer werden auf der Plattform „Österreich radelt“ genannt. Dies führt zu keiner Übertragung von Pflichten aus diesen Teilnahmebedingungen bzw. diesem Vertragsverhältnis.

6. Haftung

Die Haftung der Organisatoren für Schäden des Veranstalters bzw. der Veranstalterin ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7. Schutzrechte

Mit Ausnahme der von den Teilnehmenden und Veranstalter:innen bereitgestellten Informationen

sind alle Elemente der Plattform „Österreich radelt“, insbesondere Design, Struktur, Entwicklungslogik und Inhalt der Datenbanken durch das Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte geschützt. Ohne die ausdrückliche Zustimmung aller Organisatoren erwirbt der bzw. die Veranstalter:in kein Recht die Plattform „Österreich radelt“ oder einzelne Elemente zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vermieten oder verleihen, zur Verfügung zu stellen, zu senden, vorzutragen, aufzuführen oder vorzuführen, zu bearbeiten, zu übersetzen oder in sonstiger Weise zu verwerten.

8. Sonstiges

- 8.1. Das Vertragsverhältnis zwischen den Organisatoren und dem bzw. der Veranstalter:in wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Seiten können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat ordentlich kündigen.
- 8.2. Es ist das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 8.3. Als Gerichtsstand wird das sachlich und örtlich zuständige Gericht für 1010 Wien vereinbart.
- 8.4. Mit der Akzeptanz dieser Teilnahmebedingungen bei der Registrierung werden diese Vertragsbestandteil zwischen dem bzw. der Veranstalter:in und den Organisatoren.

Anhang

Die Organisatoren:

Name	Adresse
Republik Österreich , vertreten durch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)	Radezkystraße 3, 1030 Wien
Land Burgenland Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft Referat Gesamtverkehrscoordination	Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Land Kärnten Abteilung 9 Straßen und Brücken – Abteilungs-management	Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Land Niederösterreich p. A. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten	Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Land Oberösterreich Direktion Straßenbau und Verkehr Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Land Salzburg Referat 6/12 – Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung	Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg
Land Steiermark Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau	Stempfergasse 7, 8010 Graz
Land Tirol Abteilung Verkehrsplanung	Herrengasse 3, 6020 Innsbruck
Land Vorarlberg Abteilung Straßenbau	Widnau 12, 6800 Feldkirch
Mobilitätsagentur Wien GmbH	Große Sperlgasse 4, 1020 Wien